

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Bietestjährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
zeit 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 137.

Dienstag, den 25. November

1873.

Eine volleingezahlte **Gesellschafts-Actie**
à 50 Thlr. soll

den 1. December a. c.

Mittags 12 Uhr an Amtsstelle gegen baare Bezahlung
meistbietend versteigert werden, was andurch für Erstehtungs-
lustige bekannt gemacht wird.

Großenhain, den 24. November 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v. A. v. Voeben.

Politische Weltschau.

Die Entscheidung in Frankreich ist endlich erfolgt. Nach einem lebhaften Kampfe wurde die Verlängerung der Gewalt Mac Mahon's auf sieben Jahre beschlossen. Es ist ein kühnes Unternehmen, auf einen Zeitraum von 7 Jahren über Frankreich's Schicksale verfügen zu wollen! Man hätte die Monarchie herstellen können, wenn der Graf v. Chambord nicht im entscheidenden Augenblicke die Hand zurückzog. Auch hätte man die Republik als Staatsform proclamiren können. In dem einen wie in dem anderen Falle würde etwas Definitives geschaffen sein. Aber jetzt? Betrachtet die Rechte etwa die Mac Mahon auf sieben Jahre verlängerten Vollmachten als unwiderstehlich? Alle Parteien sanften ihre Führer auf die Tribüne und unter ihnen traf der alte napoleonische Vizekaiser Rouher das Richtige, als er sagte, daß die Rechte noch immer an ihren monarchischen Restaurations-Ideen festhalte, durch eine Verlängerung der Vollmachten auf sieben Jahre sich durchaus kein Zustand von nur einiger Solidität herstellen lasse. Glaubt man denn, daß Frankreich nun sieben Jahre lang ibyllischen inneren Frieden genieße, daß die Pläne der Royalisten, Imperialisten und Republikaner jetzt ruhen werden? Gewiß nicht! Die Royalisten nehmen ihre Bemühungen, die durch den Abgabebrief Chambord's eine so unwillkommene Unterbrechung erfahren, sicherlich bei der ersten, besten Gelegenheit wieder auf; die Imperialisten und Republikaner werden es nicht anders machen. Ob Mac Mahon in diesem Gewirr Stand halten wird, muß die Zukunft lehren. Inzwischen ist seit etwa einer Woche der Graf von Chambord in das „Land seiner Väter“ zurückgekehrt, um im Trüben fischen zu können. Man muß dies aus der Art und Weise schließen, wie die legitimistische Presse ihn so oft als möglich in die Betrachtung der Situation hineinzuziehen sucht. So äußert sich die „Union“ in ihrer Verstimmung über den Beschluß der Nationalversammlung: „Die Nationalversammlung forderte Garantien von dem König von Frankreich. Die Regierung des Marschalls fordert Garantien von der Nationalversammlung. Unsere Erniedrigung ist vollständig und wir können unser Angeficht verhalten. Die Geschichte wird einst sagen, daß die französische Nationalversammlung einen König zurückgewiesen hat, welcher für sich die Freiheit in Anspruch nahm, die weiße Fahne beizubehalten, um eine namenlose Regierung mit der Diktatur unter der Tricolore einzuführen. Die Royalisten protestiren gegen dies parlamentarische Unternehmen und nehmen die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse ihrer Deputirten nicht auf sich. Die Diktatur von zehn Jahren war ein Vorschlag von Doctrinären, welche ihre wahren Absichten mit Hilfe des unbefohlenen und ruhmreichen Namens des Marschalls Mac Mahon decken wollten. Die Diktatur von sieben Jahren ist derselbe Vorschlag derselben Doctrinäre, welche nur versuchen, sich mehr den Forderungen der Imperialisten zu accommodiren.“

In England gewinnt die Idee, sich den Amerikanern in der cubanischen Verwicklung als Bundesgenossen aufzubringen und dadurch wenigstens die völlige Unterwerfung der Insel unter die Unionsherrschaft zu verhindern, immer mehr Boden. So empfehlen englische Blätter bereits die Befreiung von Havanna, St. Jago und Matanzas durch englische und amerikanische Truppen, sowie die Gründung einer cubanischen Republik unter dem Schutze beider Seemächte. Ein großer Theil des amerikanischen Volkes scheint über diese angebotene englische Freundschaft wenig erbaut und eher geneigt zu sein, unter solchen Umständen vorläufig auf feindliche Maßnahmen gegen Cuba verzichten zu wollen. Daraus erklärt es sich vielleicht, daß die Senatoren Sumner und Cameron einen Aufruf an das nordamerikanische Volk erlassen haben, in welchem sie Sympathieen für die um ihre „Existenz kämpfende spanische Schwester-Republik“ zu erwecken suchen, und daß eine in Baltimore abgehaltene Volksversammlung sich dahin aussprach, die Regierung möge erst dann zur Befreiung Cubas schreiten, wenn die Madrider Regierung die verlangte Genugthuung verweigere. Möglicherweise kann also die Rivalität dieser beiden Seemächte zum Heil für die bebrängte spanische Republik ausschlagen, die jetzt endlich auf dem Punkte zu stehen scheint, des Aufstandes in Cartagena Herr zu werden. Denn das Bombardement dieser Festung soll heute — am 24. Novbr. — beginnen. Die Belagerungsbatterien sind vollendet.

Der Chef der Insurgenten, General Contreras, soll sich bereits ins Ausland begeben und froh sein, seinen lasterhaften Corpus vor der Liebe seiner Untergebenen in Sicherheit gebracht zu haben.

Wenn man bisher gewohnt war, in allen italienischen Thronreden sorgfältig vermieden zu sehen, was nur irgendwie Frankreich unangenehm berühren könnte, so hat Victor Emanuel diesmal eine Ausnahme gemacht. Mit gehobenem Selbstbewußtsein, ja fast mit Stolz wird der Besuch in Wien und Berlin, ohne Frankreich auch nur mit einer Silbe zu erwähnen, als eine Bürgschaft des europäischen Friedens proclamirt und damit nach Versailles ein Avis gegeben, daß, wenn Frankreich es sich einfallen lassen sollte, wieder einmal den Friedensbrecher zu spielen, es außer Deutschland und Oesterreich auch Italien gegen sich haben werde. Eine solche Sprache hat Victor Emanuel, wie gesagt, noch nie zu führen gewagt, und aus ihr läßt sich leicht schließen, daß ihm in Wien und Berlin eine starke Schutzwehr gegen Angriffe des republikanischen wie bourbonischen Frankreich angeboten sein muß, die ihm freieren Blick und freiere Hand gestattet. Von dieser freieren Hand lassen sich die Spuren bereits in der Thronrede erblicken, welche gleich von vornherein dem Vatican zu wissen thut, daß man unter religiöser Freiheit nicht die Freiheit frivoler Angriffe auf die Gesetze und Institutionen des Königreichs verstehe. Diese Wendung der Dinge in Italien kann man nur mit Freuden begrüßen.

In Oesterreich sind die parlamentarischen Körperschaften in voller Thätigkeit. Das Hauptaugenmerk lenkt der Sechshunddreißiger-Ausschuß des Abgeordnetenhauses auf sich, welcher über die finanziellen Vorlagen der Regierung zu berathen hat. Nach eingehenden Verhandlungen hat sich der Ausschuß bisher für das Princip der Staatshilfe, für die Errichtung von Vorschußkassen und für die Aufnahme einer Silberanleihe resp. für Ausgabe von Rententiteln entschieden. Auf Grund dieser Principien wird nunmehr der Ausschuß selbst einen Gesetzentwurf ausarbeiten. — In Ungarn legte der Deputirte Ghyczy sein Mandat zum Reichstage nieder und setzte seinen Wählern die Gründe auseinander, welche ihn zu diesem Schritt bewogen. Ein vernichtendes Verdicht über die gegenwärtigen Parteispaltungen in Ungarn ist kaum jemals noch gesprochen worden.

Im preussischen Abgeordnetenhanse ging der Präsident v. Bennigsen aus den National-Liberalen, der erste Vizepräsident Dr. Löwe aus der Fortschrittspartei und der zweite Vizepräsident Dr. Friedenthal aus den Freiconservativen hervor. Der verhältnismäßigen Fraktionsstärke nach hätte das Centrum wohl Anspruch auf eine der Vizepräsidenten-Stellen gehabt, jedoch ist durch das eigenthümliche Auftreten der Ultramontanen, die sich gegen den gesammten modernen Staat feindselig stellen, der Gegensatz der anderen Fraktionen gegen diese naturgemäß schärfer als zwischen den übrigen Fraktionen geworden. Das Centrum hat auch alsbald die Offensive ergriffen und Anträge eingebracht, um das Dreiklassen-Wahlsystem zu beseitigen. Selbstverständlich ist dies nur ein Partei-Manöver der Schwarzen angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen. Die liberale Majorität des Hauses und die Staatsregierung werden sich aber durch solche Strategie nicht spalten lassen. Das Ministerium genehmt demnach den Entwurf zur sofortigen Einführung der Civilen Vorzulegen. Der Finanzminister v. Camphausen konnte über die Finanzresultate des Jahres 1872 ein lichtvolles Bild entwerfen. Dieses Jahr lieferte eine Netto-Mehreinnahme von fast 24 Millionen Thalern und zugleich Ausgaben-Ersparnisse von 3 Millionen, so daß es einen Ueberschuß von 27 Millionen zur Verfügung stellt, von welchen neben verschiedenen Bauten und Verbesserungen der Verkehrs-Anstalten wieder 12 Millionen zu weiterer Schuldentilgung verwendet werden sollen. Solche Resultate sind allerdings hocherfreulich.

Tagesnachrichten.

Preußen. Nach den Anlagen zum Staatshaushaltsetat beträgt die gesammte Staatsschuld Preußens Ende 1873 muthmaßlich 349,156,333 Thlr., oder 79,936,598 Thlr. weniger als Ende 1872. Von der Staatsschuld sind 330,906,333 Thlr. verzinslich und 18,250,000 Thlr. unverzinslich; in der ersteren sind 149,934,385 Thlr. Eisenbahnschulden enthalten, so daß die eigentliche Staatsschuld nur 199,221,948 Thlr. oder pro Kopf der Bevölkerung 8 Thlr. beträgt.

Im Abgeordnetenhause kam am 22. Novbr. die Interpellation Windhorst's wegen der jüngsten Ministerveränderung zur Beantwortung. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Camphausen, stellte die vom Interpellanten betonte immense Bedeutung dieser Maßregel in Abrede und bemerkte, daß besondere neue Festsetzungen nicht erfolgt seien und daß diese auch das Internum des Ministeriums sein würden. Falls die Beziehungen zur Landesvertretung in

keinem Punkte alterirt würden, sei die Auffassung, das Ministerium hörte auf, ein Collegium zu sein, eine ganz irrthümliche. Bei der darauf folgenden Discussion hob Camphausen ferner hervor, die Verantwortlichkeit der Minister sei in keiner Weise geändert. Die Uebernahme des Vorsitzes durch Bismarck und die theilweise Abgabe der Geschäftslast an Camphausen beruhe auf einem einstimmigen Beschluß des Ministeriums. Alle Minister versammelten unverändert für die politische Seite der Verhandlungen ein. Die Interpellation ist dadurch erledigt.

Oesterreich. In einer Sitzung des vom Abgeordnetenhanse zur Verathung des Anlehengesetzes gewählten Ausschusses sagte der Minister des Innern im Laufe der Debatte, daß bisher circa 80 namhafter Actiengesellschaften theils infolge einer von Seiten des Ministeriums angeordneten Untersuchung über deren Stand, theils durch freiwilligen Beschluß bereits liquidiren und daß infolge der im Laufe des Monats October ergangenen Aufforderung zur Vorlage der Bilanzen voraussichtlich noch weitere Liquidirungen erfolgen dürften.

Frankreich. Im Bazaine'schen Proceß wurde am 21. Novbr. Jules Favre (unter der Regierung der nationalen Vertheidigung bekanntlich Minister des Auswärtigen) als Zeuge vernommen, wobei unter Anderem folgende Auslassung desselben einen lebhaften Eindruck hervorbrachte. Jules Favre deponirte über seine Friedensunterhandlungen mit dem Fürsten Bismarck in Ferrières und erwähnte, letzterer habe ihn gefragt, ob er des Gehorsams des Marschalls Bazaine gegenüber der Regierung der nationalen Vertheidigung vollkommen sicher sei, und, als er sich über diese Frage verwunderte, habe Bismarck hinzugefügt, er habe guten Grund zu der Annahme, daß Bazaine nicht für die Regierung der nationalen Vertheidigung sei.

Spanien. Den Bemühungen des englischen Gesandten ist es, wie die „Politica“ mittheilt, gelungen, den amerikanischen Gesandten zu bewegen, seine bereits vorbereitete Abreise von Madrid noch hinauszuschieben.

Amerika. Präsident Grant ist für Bewilligung eines der spanischen Regierung zur Leistung der erforderlichen Genugthuung zu gestattenden Aufschubs und verlangt, man solle Rücksicht nehmen auf den Umstand, daß es Spanien unmöglich sei, sich zur Zeit genügende Informationen über den Vereinigten Staaten angethanen Schimpf zu verschaffen, um alsbald gebührende Satisfaction zu leisten.

Die Marineverwaltung ist in Stand gesetzt, binnen Monatsfrist 20 Kriegsschiffe gegen Cuba auslaufen zu lassen.

Vom Landtage.

+ Dresden, 20. Novbr. Die II. Kammer hat heute über das königliche Decret wegen Abänderung einer Bestimmung der Reichsverfassung ihren Spruch gethan. Der von der I. Deputation, Ref. Dr. Pfeiffer, erstattete Bericht constatirt in längerer Ausführung, daß in dem königl. Decrete eine Verletzung irgend eines Reichsgesetzes nicht zu erblicken sei; daß ferner die k. sächs. Regierung den Ständen für jede Einschränkung ihrer verfassungsmäßigen Rechte verantwortlich bleibe; und daß endlich kein Gesetz erlasse, welches die Regierung behindern könnte, ihrer Verantwortlichkeit vor den Ständen durch vorherige Einholung des Einverständnisses der Stände vor der beschlissenen Abstimmung zu genügen. Deshalb stellt schließlich die Deputation den Antrag: das Einverständnis damit zu erklären, daß die königl. Staatsregierung der beantragten Ersetzung der Reichsgesetzgebungskompetenz auch auf die bisher ausgeschlossenen Theile des bürgerlichen Rechts ihre Zustimmung erteile. — Vor Eintritt in die Debatte verlas Präf. Dr. Schaffrath folgendes Schreiben des Abg. Eycholdt: Einem geehrten Präsidenten der II. Kammer theilt der ergebene Unterzeichnete mit, daß derselbe ablehnt, an der, am 20. November e. stattfindenden Verathung der II. Kammer über das königl. Decret Nr. 7, „die Abänderung einer Bestimmung der Reichsverfassung betr.“ Theil zu nehmen, da derselbe der Ansicht ist, daß für Verathung dieser Frage die Landesvertretung im königreiche Sachsen gegenüber den Bestimmungen der Reichsverfassung incompetent und überdies jeder Abgeordnete zum deutschen Reichstage als Mitglied dieser aus allgemeinen directen Wahlen hervorgegangenen Vertretung des deutschen Volkes an die Beschlüsse des Reichstages moralisch gebunden ist, dafern er nicht die Wählstellung und das Ansehen des Reichstages schädigen will. Da es sich im vorliegenden Falle um Abgabe eines von den Ständen erforderlichen Gutachtens handelt, in welchem Falle nach § 82 der Landtagsordnung auch der Ansicht der Minderheit Rechnung zu tragen ist, so genügt es zur Vermeidung eines Präcedenzfalles zu constatiren, daß ein Mitglied der II. Kammer die vorliegende Frage der Ansicht der Deputation entgegen verneint. Indem ich ein hohes Präsidium der II. Kammer ersuche, unter Vorlesung meiner Motiven mein Ausbleiben von der Sitzung der II. Kammer am 20. d. M. zu erklären, bemerke ich, daß, wenn der k. sächs. Staatsregierung das Recht nach den Bestimmungen der vor dem Jahre 1867 vereinbarten Bundesverfassung, ein Gutachten der Stände zu veranlassen, zufließt, kein Mitglied der Ständeversammlung nach derselben Verfassung behindert ist, die Antwort zu verweigern, wenn diese nach seiner Ansicht mit den höher stehenden Verpflichtungen gegen die Verfassung des deutschen Reichs in Widerspruch tritt.

Aus der Debatte selbst folgendes: Ref. Dr. Pfeiffer legt die Gesichtspunkte näher dar, von denen die Deputation bei Beurtheilung der Frage sich habe leiten lassen.

Abg. Uhle ist als Deputationsmitglied zum Theil abweichender Meinung und bestreitet namentlich die Verpflichtung der Regierung, an die Landesvertretung wegen ihrer Abstimmung im Bundesrathe zu appelliren, hofft jedoch, die Regierung werde dahin eine Erklärung abgeben, daß sie nur eine gutathliche Aeußerung verlange.

Abg. Dr. Wiedemann: Unser sächs. Staatsleben sei in eine neue Phase getreten und daher wären Hoffnungen auf der einen, Be-